

Sprechzettel Minister Habeck

17.01.2018

Für die gemeinsame Sitzung des

Finanzausschusses (15. Sitzung) und **Umwelt- und Agrarausschusses** (7. Sitzung)
am Mittwoch, dem 17. Januar 2018, 10 Uhr, im Sitzungszimmer 122 des Landtags
14:00 Uhr

Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Umdrucke 19/470, 19/467 und 19/468

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung setzt mit dem Einzelplan 13 die Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Energiewende, der Landwirtschaft und Fischerei, des Natur- und Umweltschutzes, der Forstwirtschaft, des Jagdwesens, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft sowie des Tierschutzes und Veterinärwesens um.

Das Ausgabevolumen für diese Aufgaben ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,0 Mio. EURO angestiegen und beträgt für das Haushaltsjahr 2018 359,0 Mio. EURO. Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen betragen rd. 91 Mio. EURO, was einen Anteil von 25,3 % des Ausgabevolumens entspricht.

Die Leitgedanken der diesjährigen Haushaltsaufstellung waren sowohl Kontinuität und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunktsetzung, als auch die Umsetzung der im neuen Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Zielvorstellungen.

Im Einzelplan sind innerhalb des Eckwertebudgets unter anderem folgende Schwerpunkte gebildet worden:

- **Landesprogramm ländliche Räume (LPLR)**

Das LPLR ist das zentrale Förderinstrument des MELUND. Vertragsnaturschutz, Ökolandbau, Küsten- und Hochwasserschutz, Bildung und Beratung, Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) – nahezu alle politisch wichtigen Förderbereiche wären ohne die europäischen ELER-Mittel nicht zu bedienen. Dies gilt auch für die Förderung der AktivRegionen, die nach der Regierungsbildung im MILLI wahrgenommen wird. Die Kofinanzierung der laut Finanzplan für 2018 vorgesehenen ELER-Mittel in Höhe 74,5 Mio. EURO erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe oder Landesmittel

- **Förderung eines blühenden Schleswig-Holsteins**

(Kap 1313 Naturschutz MG 03 Biologischer Naturschutz, Natura 2000 und Artenschutz (LWAG) –Titel 683 01 S. 37)

Damit auf möglichst vielen Flächen in Schleswig-Holstein in Zukunft Blühpflanzen als Nahrungsergänzung für Bienen und andere Insekten aber auch als blühende Abwechslung in der Landschaft entstehen, werden 100 TEuro für die neue Fördermaßnahme „Schleswig-Holstein blüht auf“ bereitgestellt..

- **Stärkung der Förderung von Naturparks**

(Kap 1313 Naturschutz MG 03 Biologischer Naturschutz, Natura 2000 und Artenschutz (LWAG) –Titel 893 06, 686 07 S. 38, 41)

Um das Potenzial der sechs Naturparks in Schleswig Holstein für das Land zu nutzen und vermehrt Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele umsetzen zu können, werden zusätzlich 300 TEuro zur Verfügung gestellt.

- **Etablierung einer zusätzlichen Gewässerschutzberatung**

(Kap. 1315 Wasserwirtschaft, Meeres-u Küstenschutz Titel 533 03

S. 62)

In Schleswig-Holstein sind entsprechend der neuen Düngeverordnung Gebiete auszuweisen, in denen Maßnahmen zur Reduzierung des Phosphataustrages notwendig sind. In diesen Gebieten soll eine Gewässerschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe etabliert werden. Hierfür werden im Haushaltsentwurf 2018 zusätzlich 300 TEuro eingestellt.

- **Stärkung des Sonderprojektes „FÖJ für Geflüchtete“**
(Kap. 1318 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung Titel 684 02 S. 130)

Das im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) begonnene Sonderprojekt „FÖJ für Geflüchtete“ mit zusätzlichen 10 Plätzen nur für junge Menschen mit Fluchterfahrung wird fortgeführt und verstärkt. Die Budgeterhöhung von rd. **55 TEuro in 2018** ermöglicht den Trägern des FÖJ auf den positiven Erfahrungen des FÖJ-Jahrgangs 2017/18 aufzubauen und weitere Geflüchtete bei ihrer Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Das FÖJ als pädagogisch intensiv begleiteter ökologischer Freiwilligendienst bietet hierzu gerade wegen der Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen hervorragende Chancen.

- **Fortführung der Energetischen Stadtsanierung**
(Kap. 1318 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entw MG 03 (Energiewirt. Maßn, Energiewende, Klimaschutz) Titel 686 08 S. 135)

Mit der Bereitstellung von 250 TEuro wird die Ko-Förderung des „KfW-Programms 432“ zur Energetischen Stadtsanierung“ fortgesetzt, damit verstärkt Quartierslösungen für eine möglichst CO₂-arme Wärmeversorgung beispielsweise über Wärmenetze entwickelt und umgesetzt

werden.

- **Etablierung des Sondervermögens „Bürgerenergieprojekte.SH“ (Kap. 1318 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entw MG 03 (Energiewirt. Maßn, Energiewende, Klimaschutz) Titel 634 01 S. 135)**
Über das neu zu errichtende „Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein“ sollen insbesondere die Kosten in der Planungs- und Startphase von Bürgerenergieprojekten gefördert werden. Die im Haushaltsentwurf eingestellten 500 TEuro dienen als Anschubfinanzierung dieses Sondervermögens in 2018.
- **Stärkung des Landeslabor Schleswig-Holstein (Kap. 1319 Verbraucherschutz MG 03 – Landeslabor S. 145)**
Das Landeslabor Schleswig-Holstein wird im Haushaltsentwurf 2018 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von **rund 0,8 Mio.** Euro für die Stärkung der Bekämpfung von Tierseuchen und der Qualität des gesundheitlichen Verbraucherschutzes unterstützt. Ziel ist es, unter anderem mit zusätzlichem Personal die Tierseuchendiagnostik und die Aufklärung von Lebensmittelbetrug (Food Fraud) zu verbessern sowie die Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft zu intensivieren
- **Verstärkung der Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität und Radon (Kap 1321 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz MG 03 (Strahlenschutz) ab S. 173)**
Durch das neue Strahlenschutzgesetz, mit dem europarechtliche Vorgaben umgesetzt werden, wird das Strahlenschutzrecht in Deutschland umfassend modernisiert und der radiologische Notfallschutz fortentwickelt. Bislang war das Strahlenschutzrecht in der auf dem Atomgesetz basierenden Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung ge-

regelt. Die ab 2018 notwendigen Untersuchungen zur Ausweisung von sogenannten Radonvorsorgegebieten erfordern rund 470 TEuro in den nächsten vier Jahren, in 2018 werden rund **118 TEuro (HH-Titel 534 06)** veranschlagt. Für die Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund **276 TEuro (HH-Titel 533 04)** bereitgestellt.